CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Historisches Rathaus – 50667 Köln

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses

Herrn
Martin Börschel

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 06.11.2012

AN/1781/2012

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	12.11.2012

Auswirkungen der angekündigten Rückzahlungen von Gewerbesteuern für Köln

Sehr geehrter Herr Börschel,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2012 zu setzen:

Der aktuellen Presseberichterstattung sowie einem Schreiben der Kämmerin an die Fraktionen vom 02. November 2012 ist zu entnehmen, dass die Stadt Köln aufgrund eines „besonders gelagerten, nicht vorhersehbaren Einzelfalls“ gehalten sein wird rund 116,2 Mio. Euro entrichtete Gewerbesteuer zu erstatten. Zudem wird die Zahlung von rund 20,6 Mio. Euro Zinsen in diesem Zusammenhang angekündigt, da die angemeldeten Gewerbesteuerabsetzungen zum überwiegenden Teil ältere Erhebungszeiträume betreffen.

Vor dem geschilderten Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann sind der Verwaltung die Risiken aus der Außenprüfung bekannt, die nunmehr zur Erstattung der Gewerbesteuerzahlungen führen?
2. Wer trägt die Verantwortung für die fehlerhafte Besteuerung und gibt es, insbesondere mit Blick auf die angekündigte Zinszahlung, Möglichkeiten des Regresses - z. B. gegenüber der Finanzverwaltung des Landes?
3. Welche konkreten Auswirkungen haben die angekündigten Absetzungen/Erstattungen für den laufenden Haushalt 2012 sowie die Planungen für die Jahre 2013/14 insbesondere mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts bzw. eines Haushaltssicherungskonzeptes?
4. Welche Auswirkungen haben die Absetzungen für die künftige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen etc. des Landes (kommunaler Finanzausgleich) sowie für die seitens der Stadt zu zahlende Gewerbesteuerumlage?

5. Ist es zwingend, die Erstattung der Gewerbsteuer kurzfristig vorzusehen? Welche Vor- und Nachteile sind damit für die Stadt verbunden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer